BESCHLUSS

Deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020 zur Klimapräsidentschaft machen und Europas Versprechen für Demokratie und Menschenrechte einlösen!

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Gremium:	Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum:	16.11.2019
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Antragstext

Deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020 zur Klimapräsidentschaft machen und Europas Versprechen für Demokratie und Menschenrechte einlösen!

Ende 2019 nimmt die neue Europäische Kommission ihre Arbeit auf und ihr Arbeitsprogramm wird wegweisend für die kommenden Jahre europapolitischer Politik. Viele große Gesetzesvorhaben werden dabei von dem Land verhandelt, das ab dem 1. Juli 2020 die EU-Ratspräsidentschaft innehaben wird: Deutschland. Deutschland bildet ab dem 1. Juli 2020 bis Ende 2021 mit Portugal und Slowenien die sogenannte Trio-Präsidentschaft. Im zweiten Halbjahr 2020 hat Deutschland die Federführung. Das Trio formuliert gemeinsame Ziele und Prioritäten und erarbeitet ein konkretes Programm, mit dem sich der Rat während der drei Präsidentschaften befassen wird.

Die deutsche Ratspräsidentschaft zur Klima-Präsidentschaft machen

Im November 2020 findet die übernächste UN-Klimakonferenz (COP26) in Glasgow statt, kurz davor kommen die UN-Mitgliedstaaten bei der 15. Weltartenschutzkonferenz zusammen. Eben in dieser Zeit wird Deutschland die Ratspräsidentschaft innehaben. Die EU und Deutschland müssen diese Chance nutzen und dem ins Stocken geratenen globalen Kampf gegen die Klimakrise und dem Schutz der Biodiversität neues Leben einhauchen. Noch ist es nicht zu spät, dass wir das Abkommen von Paris auch wirklich einhalten können, noch können die Aichi-Ziele zur Bewahrung der biologischen Vielfalt erreicht werden. Dazu muss sich die EU auf ambitionierte verbindliche Maßnahmen einigen, um in jedem Sektor unseren fairen Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaschutzziele zu leisten. Wir brauchen endlich einen Aktionsplan Biodiversität. Es gilt mit positivem Beispiel voranzugehen, um den Handlungsdruck auch auf zögernde Regierungen in anderen Ländern der Welt zu erhöhen.

Doch bislang versagt die Bundesregierung nicht nur national beim Klimaschutz, sondern auch europäisch. Das unambitionierte Klimapaket wird nur noch übertroffen von Deutschlands Blockade bei europäischen Verhandlungen für mehr Klimaschutz. Es darf nicht sein, dass Europa durch die rückwärtsgewandte Klimapolitik der Bundesregierung die Europäische Union

lähmt. So wurde zum Beispiel auch auf Betreiben Deutschlands verhindert, dass die Europäische Investitionsbank, die zukünftige "Klimabank", endlich keine fossilen Kraftwerke mehr fördert. Die EU hat wegen ihrer Wirtschaftskraft und ihrer historischen Emissionen eine höhere Verantwortung. Aktuell ist sie aber vom Vorreiter zum Nachzügler geworden: die Klimaziele reichen zur Einhaltung des Pariser Abkommens nicht aus, und die Maßnahmen sind sogar für die Erfüllung der eigenen Ziele unzureichend. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen eine zu

100 Prozent erneuerbare und energieeffiziente Europäische Union als Treiber für die internationale Energiewende. Dafür muss das europäische Klimaschutzziel, das sich keineswegs auf dem Pfad der Pariser Klimaziele bewegt, ambitionierter und verbindlich werden: wir fordern 65% Emissionsminderung bis 2030.

Ursula von der Leyen hat für ihre ersten 100 Tage einen Green Deal inklusive Klimaschutzgesetz angekündigt und den designierten EU-Kommissar Frans Timmermanns beauftragt, das Gesetz zusammen mit einem Plan für den europäischen Green Deal zu erarbeiten. Es wird in die Zeit der deutschen Ratspräsidentschaft fallen, eine ambitionierte Position der Mitgliedstaaten im Rat zu definieren. Im europäischen Klimaschutzgesetz sollen klare Minderungsziele festgelegt werden, deren Erreichung unabhängig im Rahmen klarer Mechanismen überprüft werden soll, es soll direkt notwendige Massnahmen in den Sektoren unterlegen, damit Europa seine Verpflichtungen im Pariser Klimavertrag vollumfänglich erreicht. Dazu gehören die verbindliche Einbeziehung der Sektoren Flugverkehr und Schifffahrt ebenso wie die Umstellung der Landwirtschaft, um die Emissionen aus der Düngerproduktion und Tierhaltung zu minimieren. Ziel der Ratspräsidentschaft muss es sein, dass ein neues europäisches CO2-Reduktionsziel beschlossen wird, das mit dem Pariser Klimaschutzabkommen kompatibel ist und zur Klimakonferenz in Glasgow COP26 eingereicht werden kann. Da darf die aktuelle deutsche Politik auf keinen Fall der Maßstab für sein! Die Bundesregierung muss auf europäischer Ebene für einen Mindestpreis im ETS von 40€ pro Tonne
CO2 eintreten.

Die neue Europäische Kommission wird wahrscheinlich eine Überarbeitung des Europäischen gesetzlichen Rahmens für Gas vorlegen. Falls es frühzeitig zu einem neuen "Gaspaket" kommt, wird die Bundesregierung die Ratsposition dazu verhandeln müssen. Statt weiter die Fürsprecherin fossiler Energieträger zu spielen, wie etwa beim Bau der Gaspipeline Nord Stream 2, sollte die Bundesregierung den Blick endlich in die Zukunft richten und die Europäische Energiewende mit aller Kraft vorantreiben. Wir wollen keine weiteren Gelder für fossile Infrastruktur ausgeben, sondern in den Ausbau der Erneuerbaren Energien und eine Verbesserung der Energieeffizienz investieren und gezielt Power-To-X Technologien fördern. Dafür muss Europa zu einem gemeinsamen Großmarkt auf der Basis von Erneuerbaren zusammenwachsen.

Wir brauchen außerdem nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa einen vollständigen Kohleausstieg. Während in Deutschland dafür die Milliardenpakete geschnürt werden, sieht es auf europäischer Ebene dafür mau aus. Der deutsche Kohleausstieg - teuer, langsam, rückwärtsgewandt - ist schlecht gemacht. Viel Geld für wenig Transformation und wenig Zukunft und somit kein Vorbild für andere, auch weniger reiche Mitgliedsstaaten. Aber wir wissen auch: die Transformation gibt es nicht umsonst. Dabei ist klar: auch andere europäische Kohleregionen zum Beispiel in Polen werden Unterstützung für die Transformation

brauchen. Hier kann und muss die EU die wirtschaftlich schwächeren Länder beim Ausstieg unterstützen. Der nun anvisierte "Just Transition Fund" im EU Haushalt muss auskömmlich finanziert sein als Teil des Green Deals, an verbindliche Abschaltpläne gekoppelt werden, nur zukunftsfeste Investitionen unterstützten und die Beschäftigten im Blick haben.

Die grüne Transformation der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft muss aber als Querschnittsthema im nächsten EU-Haushalt gestaltet werden. Auch hier kommt es auf die deutsche Regierung an aus dem Kohleausstieg ein europäisches Projekt zu machen! Wir brauchen
ein Divestment-Programm und ein Climate Mainstreaming für den EU-Haushalt. Nachdem mit der
Photovoltaik eine Schlüsselindustrie des 21. Jahrhunderts ohne Federlesens anderen Volkswirtschaften überlassen wurde, gilt es, mit einer europäischen Wasserstoffstrategie Know-How und zukunftsfähige Arbeitsplätze in der EU zu halten.

Die Landwirtschaft produziert heute größtenteils nach Bedingungen, die in eine Sackgasse für Bäuer*innen, für Umwelt und Klima führen. Wir müssen dieses System grundsätzlich ändern, so dass ein umwelt-, tier- und klimafreundliches Wirtschaften sich eher lohnt als industrialisierte Landwirtschaft. Die Agrarpolitik der Bundesregierung wie auch die EU-Agrarpolitik tun aber genau das nicht und leisten so ihren Beitrag, die Klimakrise anzuheizen. Wir fordern daher einen radikalen Umbau der EU-Agrarförderung (GAP) sowie eine Qualifizierung der Gelder der Europäischen Agrarpolitik: Öffentliche Gelder sollen qualifiziert und spätestens ab 2027 nur in öffentliche Leistung investiert werden. Gefördert werden soll dann nur noch eine klima- und tiergerechte, arten- und umweltschützende Landwirtschaft.

Deutschland hat über den Europäischen Rat Einfluss und Möglichkeit, diesen Systemwechsel in der EU-Agrarpolitik einzufordern und muss seine Ratspräsidentschaft nutzen, um endlich einen Kurswechsel im Bereich der EU-Agrarförderung einzuleiten, um eine klimagerechtere Landwirtschaft voranzubringen.

EU Haushalt stärken

Momentan verhandelt das Europäische Parlament mit Kommission und Rat das Budget der Europäischen Union für die kommenden Jahre. Trotz eines ambitionierteren französischen Vorschlags möchte Deutschland daran festhalten, dass nur 25% der gesamten Ausgaben des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 der EU einen Beitrag zur Erreichung der EU-Klimaziele leisten sollen. Der Umweltausschuss hat sich im September allerdings für einen 40%igen Anteil für Klimaschutz-Investitionen ausgesprochen; wir GRÜNE fordern 50%. Für die EU-Außenfinanzierung fordern wir 40 Prozent fürs Klima und 10 Prozent für Biodiversität, damit die EU künftig deutlich mehr für Finanzierungsbedarfe in Entwicklungsländern bereitstellt. Damit würde die EU endlich einen fairen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung im Kontext der UN Klimaverhandlungen leisten. Finanzminister Scholz sollte sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Blockade der deutschen Regierung für mehr Klimaschutz im Haushalt der Europäischen Union endlich aufbricht. Angesichts der globalen Klimakatastrophe haben wir keine Zeit mehr zu verlieren. Es darf keine falsche Zurückhaltung beim Schutz unserer Lebensgrundlagen geben. Unser Planet und wir können nicht auf den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen in acht Jahren warten. Dann wird es zu spät sein.

Die neue Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen fordert 1.000 Milliarden Euro für den Klimaschutz in der Europäischen Union. Der Europäische Rechnungshof fordert sogar das Zehnfache. Doch die deutsche Bundesregierung hält am 1-Prozent-Ziel als Anteil am Bruttonationaleinkommen (BNE) für den europäischen Haushalt fest, und möchte an den Ausgaben
aber auch nichts ändern. Gleichzeitig trägt die Bundesregierung in der EU zur Blockade wichtiger Maßnahmen gegen Steuerdumping bei, die einen größeren EU-Haushalt gegenfinanzieren
könnten. Wir fordern die deutsche Bundesregierung auf für mehr europäische Investitionen in Klima, Digitalisierung und Zusammenhalt einzustehen und das 1%-Ziel bei den Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen aufzugeben. Die Bundesregierung schadet mit ihrer Hardlinerposition der Europäischen Union. Wer den EU-Haushalt zusammenkürzen will, wird die Klimakrise nicht stoppen und verschärft die soziale Spaltung auf unserem Kontinent. Wir GRÜNE wollen in einem ersten Schritt 1,3% BNE für den EU-Haushalt bereitstellen und den EU-Haushalt durch eigene Einnahmequellen unabhängiger machen.

Was in Deutschland die Fixierung auf die schwarze Null ist, das ist in der Europäischen Union das 1-Prozent-Ziel. Ein Aufbruch für Europa sieht ganz anders aus.

Die Europäische Investitionsbank (EIB) zur Klimabank machen: ‚Energy Efficiency First'

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treibt gemeinsam mit unseren Freund*innen aus Europa die Debatte über
eine neue Finanzierungspolitik der Europäischen Investitionsbank (EIB) an. Deutschland gehört zu den größten Geldgebern der Bank. Wir begrüßen den Vorschlag der EIB für ihre geplante Darlehenspolitik im Energiebereich, die Finanzierung von Projekten mit fossilen Brennstoffen einzustellen sowie alle Bemühungen, die Aktivitäten der EIB mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens in Einklang zu bringen. Es braucht allerdings mehr ehrgeizige Schritte um die EIB in eine Klimabank zu verwandeln. Dazu braucht die EIB mehr Eigenkapital, um innovative Technologien in großem Umfange finanzieren zu können und eine Managementkultur, Risiken einzugehen, die Privatinvestor*innen noch nicht tragen wollen. Einen schnellen Fossil-Ausstieg unterstützen wir voll und ganz.

Europas Versprechen für Demokratie und Menschenrechte einlösen

Die deutsche Ratspräsidentschaft muss während der Ratspräsidentschaft einen Schwerpunkt auf
die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie setzen. Europas Werte basieren auf der Grundrechtecharta: Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Dieses Jahr wird die Grundrechtecharta zehn Jahre. Ein Grund zu feiern! Aber die Einschränkung von Wissenschaftsfreiheit, autoritäre Justizreformen, Korruption, die Einschränkung von Pressefreiheit und Demonstrationsrecht und zivilgesellschaftlicher Akteure in vielen Mitgliedsstaaten zeigen: Demokratie, Freiheit, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit sind nicht in Stein gemeißelt. Sie gilt es immer wieder neu zu erkämpfen, zu schützen und zu bewahren.

Wir fordern, dass sich die deutsche Ratspräsidentschaft für eine Reform der Grundrechtecharta einsetzt. Ihr Anwendungsbereich soll so ausgeweitet werden, dass alle Bürger*innen der EU die in der Charta enthaltenen Grundrechte im national vorgesehenen Instanzenweg auch gegenüber ihren jeweiligen Nationalstaaten einklagen können. Das würde

sie
massiv stärken und die Möglichkeiten verbessern, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu verteidigen, gerade in den Ländern, in denen diese Prinzipien angegriffen werden. Sie gilt es immer wieder neu zu erkämpfen, zu schützen und zu bewahren. Die Grundrechtecharta muss

dabei uneingeschränkt auch in der digitalen Sphäre durchgesetzt werden.

In Zeiten von erstarkendem Rechtspopulismus stärken wir gezielt die demokratischen Kräfte in den betroffenen Mitgliedstaaten. Darum fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn Regierungen in
Mitgliedstaaten Demokratie und Rechtsstaatlichkeit schwerwiegend, systematisch und dauerhaft, unter anderem durch Korruption, untergraben, soll die EU-Kommission den nationalen Regierungen die Kontrolle über die Vergabe von EU-Geldern entziehen können. Ein Entzug von Fördermitteln soll jedoch nicht die breite Bevölkerung treffen sondern nur die Regierungen, die demokratische Prinzipien verletzt haben. Deshalb wollen wir, dass dem betreffenden Mitgliedsstaat nicht pauschal Mittel gestrichen, sondern dass sie zielgerichtet eingefroren und direkt verwaltet von der Kommission an die Kommunen und andere Fördermittelempfänger ausgegeben werden. So könnte das Geld weiterhin dort ankommen, wo es
gebraucht und sinnvoll verwendet wird, aber die Vergabemacht läge nicht mehr bei den nationalen Regierungen. Das muss im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen unter deutscher Ratspräsidentschaft verankert werden.

Bereits bestehende Instrumente der EU zur Sicherung von Rechtstaatlichkeit und Demokratie, wie der EU-Rechtsstaatsmechanismus, müssen weiterentwickelt werden. Deutschland hat die Aufgabe, dies zu einer der Kernaufgaben der Ratspräsidentschaft zu machen. Ein wirksamer Rechtsstaatsmechanismus braucht klare Kriterien, unabhängige Untersuchungen und echte Sanktionsmöglichkeiten. Darunter verstehen wir einen umfassenden, alle Mitgliedsstaaten einschließenden und jährlichen Bericht über Demokratie und Rechtsstaatlichkeit durch eine unabhängige Kommission, die sich aus den Nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament ernannten Verfassungsexperten zusammensetzt.

Bei akuten und gravierenden Verletzungen von demokratischen Prinzipien und Rechtsstaatlichkeit durch einzelne nationale Gesetze erstellt die "Rechtsstaats-Kommission“ Ad-hoc-Berichte und schlägt der Europäischen Kommission Reaktions- und Sanktionsmöglichkeiten vor. Doch Sanktionen alleine reichen nicht aus: Wir wollen Rahmenbedingungen für Zivilgesellschaft, Medien und politische Pluralität in der EU stärken. Um aktiv und gemeinnützig agierende Akteur*innen zu schützen, sollte die deutsche Ratspräsidentschaft sich für die Schaffung eines europaweiten Vereins- und Gemeinnützigkeitsrechts einsetzen.

Dabei schauen wir auch auf uns in Deutschland selbst: Urteile des EuGH dürfen Mitgliedstaaten der EU nicht ignorieren. Vertragsverletzungsverfahren laufen auch gegen Deutschland. Dabei muss gerade Deutschland während der Ratspräsidentschaft zeigen: Vertragsverletzungsverfahren nimmt die Bundesregierung ernst und beendet den andauernden Verstoß zum Beispiel gegen die EU-Nitratrichtlinie.

Stärkung der Menschenrechte innerhalb und außerhalb der EU

An den europäischen Außengrenzen verletzen Mitgliedsstaaten systematisch europäisches Recht.
In Ländern wie Kroatien wird Menschen ein rechtsstaatliches Verfahren verweigert. Geflüchtete werden durch kroatische Grenzbeamte misshandelt, beraubt und illegal wieder in Drittstaaten zurückgeschickt. Die deutsche Ratspräsidentschaft muss sich gegen die Menschenrechtsverletzungen an den Außengrenzen stellen und Maßnahmen ergreifen, solche Situationen zu verhindern. Statt willkürliche Grenzkontrollen im Schengenraum durchzuführen sollten wir uns verstärkt darum kümmern, dass im Schengenraum keine Menschenrechtsverletzungen mehr geduldet werden.

Menschen auf der Flucht sind kriminellen Strukturen und Gewalt schutzlos ausgesetzt. Auch innerhalb Europas, etwa in den überfüllten Lagern auf den griechischen Inseln werden die Menschenrechte von Geflüchteten durch das Fehlen einer solidarischen Verteilungspolitik in Europa massiv verletzt. Die Einführung eines Ad-Hoc-Verteilungsmechanismus zwischen vier EU-Staaten wäre ein Schritt in die richtige Richtung gewesen. Die Bundesregierung muss ihre Ratspräsidentschaft nutzen, um einen gemeinsamen solidarischen Verteilmechanismus und auch
die Europäische Unterstützung aufnahmebereiter Kommunen voranzubringen.

Die EU-Kommission wird eine neue Antidiskriminierungsrichtlinie vorlegen, die Diskriminierung außerhalb des Arbeitsmarktes für alle Diskriminierungstatbestände verhindern und ahnden soll. Hier sollte die deutsche Ratspräsidentschaft eine ambitionierte Ratspositionierung ermöglichen. Dies ist besonders wichtig vor dem Hintergrund, dass die deutschen Regierungen der letzten Jahre immer eine solche Antidiskrimierungsgesetzgebung mit
verhindert haben.

Außerdem kann die deutsche Ratspräsidentschaft mit Blick auf Gleichberechtigung die angekündigten Initiativen für Lohngleichheit und gegen Gewalt an Frauen gestärkt und konkretisiert werden. Hier braucht es ambitionierte Gesetzgebung statt weiterer Koordinierungsprozesse. Die von Ursula von der Leyen angekündigte Richtlinie gegen geschlechterbezogene Gewalt muss vorgelegt werden, statt wieder in der Schublade zu verschwinden. Wir fordern, dass die Bundesregierung ihre Ankündigung wahr macht und eine Initiative für nachhaltige Lieferketten startet. Es braucht verbindliche Regeln, die sicherstellen, dass unsere Lieferketten frei von Menschenrechtsverletzungen und Umweltverbrechen sind.

Wir treten für eine gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik ein, die sich für Menschenrechte stark macht. Dabei setzen wir uns dafür ein, dass Verteidiger*innen von Menschenrechten und Demokratie, Hinweisgeber*innen, aber auch Bürger*innendialoge mehr und
unbürokratischer gefördert und geschützt werden. Eine konkrete Aufgabe für die deutsche Ratspräsidentschaft wird es sein, den Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie des Europäischen Rates voranzutreiben. Menschenrechte müssen bei allen EU-Handelsverträgen verbindlich verankert und ihre Verletzung einklagbar sein. Weiterhin sollte die internationale Vernetzung und der Austausch von zivilgesellschaftlichen Organisationen unterstützt werden. Humanitäre Hilfe darf weder außerhalb noch innerhalb Europas kriminalisiert werden. Bei dem angekündigten Aufschlag für eine gemeinsame Migrations- und

Asylpolitik wird es entscheidend auf die Bundesregierung während der Ratspräsidentschaft ankommen, hier die Menschenrechte, das Recht auf Asyl und die Einhaltung von internationalem Recht durchzusetzen.

Eine Umwidmung der Entwicklungszusammenarbeit zur Migrationsabwehr - beispielsweise durch Migrationsmarker bei Entwicklungszusammenarbeitsprojekten, Mindestausgaben für Migrationsmanagement in Entwicklungszusammenarbeitsinstrumenten, Nutzung von EU-Trust-Funds für die Unterstützung von Grenzpolizei von Staaten, in denen Menschen- und Flüchtlingsrechte nicht gewahrt sind, oder migrationspolitischen Bedingungen für die Bewilligung von Entwicklungszusammenarbeitsgeldern - lehnen wir ab. Wir setzen uns dafür ein, dass die Ratspräsidentschaft das ebenfalls tut.